

## INFOPAKET

*4. Runder Tisch: Wirtschaft & Menschenrechte  
– Austausch zwischen NGOs und Unternehmen –  
„Was können Partnerschaften zwischen Unternehmen  
und NGOs zur menschenrechtlichen Sorgfalt  
in der tieferen Lieferkette leisten?“*



**29. September 2020 · Webex**

**Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte  
der Bundesregierung**

## INHALT

<b>Programm</b> .....	03
<b>Zusammenfassung</b> .....	05
<b>Weitere Infos und Links</b> .....	10

## PROGRAMM

---

**14:00** *Begrüßung und Einführung*  
· Sabine Peters-Halfbrodt, Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

---

**14:15** **Aus der Praxis I**  
**Was können Standards leisten und wie werden sie von Unternehmen genutzt?**  
· Alexandra Perschau, Cotton Made in Africa

---

**14:30** **Aus der Praxis II**  
**Ist eine Existenzsicherung für Kaffeebauern in Äthiopien möglich?**  
· Henning Osmer-Rentzsch, Lebensbaum  
· Lars Wehmeier, Niehoffs Kaffeerösterei  
· Elisabeth Ball, NABU

---

**14:45** **Diskussion zu den beiden Vorträgen**  
· Moderation Sabine Peters-Halfbrodt

---

**15:00** **Key Note:**  
**Angemessene Ernährung – ein Menschenrecht**  
· Rafael Schneider, Welthungerhilfe

---

---

**15:15**      **Kurzstatements und Diskussion zu den Fragen**  
*(je 5 Minuten)*

- **Wie wirken sich verstärkte Rahmenbedingungen auf die Arbeit in der Lieferkette aus?**
- **Gibt es gemeinsame Ansätze für die menschenrechtliche Due Diligence in Lieferketten?**
- **Welcher Impact kann für die Menschen vor Ort durch partnerschaftliche Arbeit in der Lieferkette erzielt werden?**

Kurzstatements Unternehmen und NGOs

- Jonas Numrich, Mondelez
- Moriz Vohrer, Solidaridad
- Silvia Warth, Schwarz Gruppe

---

**15:45**      **Zusammenfassung und Ausblick**

- Sabine Peters-Halfbrodt, Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte

---

**16:00**      *Ende der Veranstaltung*

---

## ZUSAMMENFASSUNG

Am 29. September 2020 fand der 4. Runde Tisch des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte statt. Das Format fördert den Austausch zwischen Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Wie auch schon in der vorherigen Veranstaltung sollten Partnerschaften bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt im Mittelpunkt stehen. Die zentrale Frage „Was können Partnerschaften zwischen Unternehmen und NGOs zur menschenrechtlichen Sorgfalt in der tiefen Lieferkette leisten?“ wurde auf Basis von Vorträgen und Praxisbeispielen erörtert.

Mehr als 40 Teilnehmende konnten von Erfahrungen aus der Praxis lernen und hatten die Chance, ihre speziellen Fragen zu stellen. Die Veranstaltung fand unter Chatham-House-Rule statt. Die folgende Zusammenfassung gibt einen Überblick der diskutierten Fragestellungen.

### Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der tiefen Lieferkette

#### Standards als Bindeglied von Partnerschaften

Basierend auf den Prinzipien der drei Säulen der Nachhaltigkeit würden Standards eine wichtige Rolle spielen und für **kontinuierliche Verbesserungsprozesse** sorgen. Ein Kriterienkatalog aus Ausschluss- und Nachhaltigkeitskriterien sei die Basis für die Arbeit. Auch Menschenrechtsthemen, wie Kinderarbeit und Zwangsarbeit seien im Standard verankert, die von unabhängigen Auditoren regelmäßig überprüft würden, um Umsetzungsstand und erreichte Fortschritte zu erfassen.

Die Arbeit der Standards würde einen wesentlich Beitrag zur menschenrechtlichen Sorgfalt leisten, könne aber den **unternehmerischen Due Diligence Prozess nicht ersetzen**. Hier müssten Unternehmen eigene Prozesse in ihren individuellen Lieferketten initiieren, basierend auf einem robusten Managementsystem.

**Langfristige erfolgreiche Partnerschaften seien sowohl für Kleinbauern als auch für Unternehmen wichtig.** Beim Standard Cotton Made in Afrika beispielsweise stünde die Arbeit mit den Bauern im Mittelpunkt. Gleichzeitig seien die Unternehmen, die die Rohwaren weiterverarbeiten, zentrale Partner, um den wirtschaftlichen Erfolg zertifizierter Baumwolle langfristig zu sichern.

Die Zusammenarbeit mit den Bauern ziele darauf ab, die **Lebensbedingungen zu verbessern**. Dies würde vor allem durch Trainings für einen nachhaltigen Anbau unterstützt. Dabei würde man insbesondere in der aktuellen Situation (Covid-19) auch auf das Konzept „Train the Trainers“ setzen. Dabei würden auch Menschenrechtsthemen, wie z.B. Arbeitsbedingungen, Kinderrechte und Gleichstellung der Geschlechter sowie Umwelt- und Managementthemen mit abgedeckt werden.

Ein besonderer Fokus liege auf dem **Menschenrecht einer angemessenen Ernährung**. Weltweit würden 80% der Hungernden in ländlichen Gebieten leben. Vor allem Kleinbauern (50%) seien betroffen. Bisherige Standards würden dies nicht ausreichend adressieren. Basierend auf den Leitlinien zum Recht auf angemessene Ernährung der UN Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und den internationalen Rahmen, insbesondere den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sei der Food Security Standard (FSS) entwickelt worden. Dieser könne in bestehende Standards und Projekte integriert werden. So könnten Agrarproduzenten sicherstellen, dass das Recht auf Nahrung in ihrem Verantwortungsbereich geschützt werde.

Die Arbeit der Standards würde grundsätzlich **Transparenz in die Lieferketten** bringen und somit Schwächen und Risiken aufdecken. Dies sei wichtig, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen.

Unternehmen, die solche Rohware kaufen und weiterverarbeiten, hätten ebenfalls Vorteile aus diesen Partnerschaften. So würde die **Rückverfolgbarkeit der Waren** ermöglicht und sie würden Einblicke in die tiefere Lieferkette erhalten. Der Ansatz ermögliche ein gezieltes Risikomanagement.

Die Sichtbarkeit und Transparenz für den Verbraucher könne über verfügbare Logos der Standards sichtbar gemacht werden. Die Zahlen würden jedoch belegen, dass die Vermarktung der zertifizierten Produkte noch verstärkt werden müsse, denn noch immer gäbe es ein Überangebot der zertifizierten Rohwaren.

## **Existenzsicherung von Kleinbauern durch Partnerschaften**

**Unternehmen würden zunehmend auf eine nachhaltige Produktion in ihrer Lieferkette setzen.** Die dafür notwendigen Veränderungen könnten durch einzelne Akteure oft nicht umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit NGOs als Partner, die die Gegebenheiten vor Ort gut kennen, könnten in gemeinsamen Projekten zukünftige wirtschaftliche Perspektiven für Kleinbauern geschaffen werden.

Im Fokus der gemeinsamen Arbeit würde die Verbesserung der Lebensgrundlage für die Bauern sowie die Umweltaspekte des nachhaltigen Anbaus stehen.

Die Problemfelder in den Anbauländern würden nicht kurzfristig lösbar sein. Wichtig sei deshalb eine **langfristige Kooperation** anzustreben.

Zu den grundlegenden Faktoren der gemeinsamen Arbeit gehöre sowohl der Aufbau einer Organisationsstruktur sowie Beratungen und Schulungen für Bauern aber auch Business-Trainings. Langfristig angelegt könnte aus einem Projekt ein nachhaltiges Geschäftsmodell werden. So würde auch die notwendige Reichweite erzielt und die Bestrebung nach einem nachhaltigen Anbau, der sich selbst finanziert, erreicht werden.

## **Aufmerksamkeit generieren durch gezielte Kommunikation**

Skalierungen von Projekten seien wichtig, um langfristig Veränderungen in der tiefen Lieferkette auf breiter Ebene zu erreichen. Unternehmen sollten verstärkt über die Arbeit kommunizieren, so könnte mehr Aufmerksamkeit erlangt werden.

Immer mehr Verbraucher würden sich mehr Transparenz bis hin zur Rückverfolgbarkeit der Produkte beim Einkauf wünschen. Die Siegel der Standards würden zwar dazu beitragen, aber Unternehmen sollten in ihrer Kommunikation, beispielsweise auf den Webseiten aktiver darauf hinweisen. Einige Unternehmen würden auch die Rückverfolgbarkeit ihrer Produkte mittels einer Kodierung aktiv unterstützen, auch dies würde von Verbrauchern gern genutzt.

## Impact für die Menschen vor Ort

### Fortschritte messbar machen

Aus der gemeinsamen Arbeit in Projekten, die vor allem das Ziel hätten, die Lebenssituation der Menschen in den Anbauländern zu verbessern, könne sich zukünftig ein langfristig erfolgreiches partnerschaftliches Geschäftsmodell für eine nachhaltige Wertschöpfungskette entwickeln. Dieses sei insbesondere wichtig, um Reichweite und somit Impact für die Menschen vor Ort zu erzielen.

Grundsätzlich seien noch zu wenige Monitoring-Tools verfügbar, um auch die sozialen Aspekte zur Verbesserung der Lebensqualität zu messen. Oft seien nur allgemeine Aussagen, wie beispielsweise der Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen möglich.

In der Projektarbeit könne aber eine Impact-Messung mit konkreten Kriterien (z. B. Anteil der Kinder in einer Community, die Zugang zur Schule haben quantifiziert werden. Im Dialog zwischen Unternehmen und NGOs, die die Situation vor Ort kennen, sollten passende Kriterien erarbeitet werden. Der Fortschritt der Entwicklung könne mittels regelmäßigen Assessments kontrolliert werden. Konkrete Impact-Analysen könnten nur dann erfolgen, wenn im Vorfeld ein Assessment der Ausgangssituation (0-Phase) gemacht würde.

### Integraler Managementprozess

Um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess voranzutreiben, sei ein risikobasierter Ansatz wesentlich. Unternehmen sollten ihre Risiken kennen und priorisieren. Des Weiteren sollte der kontinuierliche Dialog mit relevanten Stakeholdern, allem voran der Dialog vor Ort, ein integraler Bestandteil des Due Diligence Prozesses sein.

In Kooperation zwischen Unternehmen und NGOs würden die entsprechenden Maßnahmen initiiert werden können, um einen Impact für die Betroffenen zu erzielen.



## Einfluss von verstärkten Rahmenbedingungen

### ‘Level Playing Field’ als Konzept der Fairness

Unternehmen und NGOs würden es begrüßen, wenn es einheitliche Rahmenbedingungen, bspw. durch ein Gesetz geben würde. Es würde dazu führen, dass Unternehmen ihre Lieferketten genauer bewerten und Risiken erkennen würden. Darauf aufbauend könnten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Betroffene umgesetzt werden. Unternehmen sollten sich nicht aus der Verantwortung nehmen und sich von solchen Geschäftspartnern zurückziehen, sondern vielmehr den Fokus auf die Befähigung legen.

Einheitliche Rahmenbedingungen würden für alle Akteure gleiche Wettbewerbsbedingungen (Level Playing Field) und mehr Rechtssicherheit geben. Alle müssten ihren Beitrag leisten und würden zum Handeln gezwungen werden.

Es wurde auch klargestellt, dass eine obligatorische Sorgfaltspflicht für Unternehmen allein nicht als Lösung gesehen werden könne, auch Regierungen und Verbraucher seien in der Verantwortung.

Zudem seien viele Probleme, insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern systemischer Natur. Um hier Veränderungen zu erwirken, brauche es unbedingt auch einen Partnerschluss mit den Regierungen vor Ort.

## WEITERFÜHRENDE LINKS

---

### **Informationen Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte**

- Webseite Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte
  - 10 Praktische Tipps zur Verankerung der menschenrechtlichen Sorgfalt in Unternehmensprozesse
- 

### **Umsetzungshilfen für den NAP**

- Cotton Made In Africa
  - Lebensbaum
  - Niehoffs Kaffeerösterei
  - Naturschutzbund Deutschland (NABU)
  - Welthungerhilfe / → Food Security Standard
  - Solidaridad / → Position Paper
  - Mondelez International / → Coca Life Programm
- Schwarz Gruppe, Unternehmen:
- Lidl / → Kaufland
- 

### **Publikationen**

- Friedrich Ebert Stiftung: Unternehmen und Menschenrechte, Gesetzliche Verpflichtungen zur Sorgfalt im weltweiten Vergleich
  - Econsense: Menschenrechte messbar machen
-

## KONTAKT

### **Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte der Bundesregierung**

c/o Spaces Coworking  
Greifswalder Straße 226  
10405 Berlin

Telefon: +49 (0)30 72 62 17 10 60  
+49 (0)30 72 62 17 10 62  
+49 (0)30 72 62 17 10 63

E-Mail: [helpdeskwimr@wirtschaft-entwicklung.de](mailto:helpdeskwimr@wirtschaft-entwicklung.de)

*<https://wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte>*